

Stimmzettel, anderes Wahlsystem für die Wahlen der Ortschaftsräte

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen (Regionalversammlung, Kreistag, Gemeinderat und Ortschaftsrat) werden bzw. wurden in der 22. Kalenderwoche an die Wahlberechtigten verschickt. Der Stimmzettel für die Europawahl wird erst im Wahllokal ausgegeben und nur bei Briefwahl gleich mitgeschickt.

Bitte füllen Sie Ihre Stimmzettel bereits zu Hause aus. Dadurch können Sie sich in Ruhe mit den Bewerbern und Bewerberinnen befassen und Sie erleichtern den flüssigen Wahlablauf in den Wahllokalen. Im Wahllokal erhalten Sie für die Kommunalwahlen Stimmzettelumschläge für die Wahlen, zu denen Sie berechtigt sind. Bei der Europawahl gibt es keinen Stimmzettelumschlag.

Bitte beachten Sie die Merkblätter, die zu allen Stimmzetteln ausgegeben werden. Dadurch vermeiden Sie, Stimmen zu verschenken oder einen ungültigen Stimmzettel abzugeben.

Anderes Wahlsystem für die Wahlen zum Ortschaftsrat!

Für die beiden Ortschaftsräte Neuweiler und Breitenstein wurde wie bei den Wahlen 2019 jeweils nur ein Wahlvorschlag eingereicht. Damit wird in beiden Ortschaftsräten nach dem System der **Mehrheitswahl** gewählt. Es gibt große Unterschiede zur für die anderen Wahlen geltenden Verhältniswahl.

Mehrheitswahl bedeutet:

- Kein Kumulieren (Stimmenhäufen) möglich. Sie dürfen pro Person nur eine Stimme vergeben. Also maximal 8 Stimmen an 8 Personen.
- Wenn Sie einen unveränderten oder im Ganzen gekennzeichneten Stimmzettel abgeben erhalten die ersten 8 Personen auf dem Stimmzettel je eine Stimme.
- Sie sind nicht an die Kandidatinnen und Kandidaten gebunden, die auf den Stimmzetteln stehen. Der Wähler kann jeder für den Ortschaftsrat wählbaren Person eine Stimme geben.

Wer kann in den Ortschaftsrat gewählt werden?

- Deutsche und Unionsbürger
- Am Wahltag mindestens 16 Jahre alt
- Seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnung in der Gemeinde Weil im Schönbuch wohnend
- Am Wahltag mit Hauptwohnung in der Ortschaft wohnend

Falls Sie einer anderen als den vorgedruckten Personen eine Stimme geben wollen sollten Sie so genau als möglich angeben, wen Sie meinen. Also mindestens Name, Vorname, Anschrift. Sollten unter einer Anschrift mehrere Personen mit gleichem Namen und Vornamen wohnen, sind zusätzliche Angaben notwendig.

Durch Beachtung dieser Regeln vermeiden Sie es, Stimmen zu verschenken.